



Medienmitteilung

30. April 2013

SIX Exchange Regulation
SIX Swiss Exchange AG
Selnastrasse 30
Postfach 1758
CH-8021 Zürich
www.six-exchange-regulation.com

Media Relations:
T +41 58 399 2227
F +41 58 499 2710
pressoffice@six-group.com

Neu im Börsengesetz – Meldepflicht für Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften

Am 1. Mai 2013 werden das revidierte Börsengesetz und die revidierte Börsenverordnung in Kraft treten. Neu finden die börsengesetzlichen Bestimmungen über die Offenlegung von Beteiligungen auch auf Gesellschaften mit Sitz im Ausland Anwendung, sofern deren Beteiligungspapiere an einer Börse in der Schweiz zumindest teilweise hauptkotiert sind.

Bei Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz wird für die Berechnung, ob ein Grenzwert nach Art. 20 Abs. 1 Börsengesetz tangiert ist, auf die Gesamtzahl der Stimmrechte gemäss Eintrag im Handelsregister abgestellt (Art. 12 Abs. 2 Börsenverordnung-FINMA). Da Gesellschaften mit Sitz im Ausland nicht im schweizerischen Handelsregister eingetragen sind, haben sie die aktuelle Gesamtzahl der ausgegebenen Beteiligungspapiere und die damit verbundenen Stimmrechte selbst zu veröffentlichen. Zu den Modalitäten dieser Veröffentlichung hat die Offenlegungsstelle von SIX Swiss Exchange neu die Mitteilung I/13 erlassen.

Die Offenlegungsstelle publiziert auf ihrer Website eine Liste der Gesellschaften mit Sitz im Ausland, deren Beteiligungspapiere in der Schweiz gemäss Börsengesetz hauptkotiert sind. Diese Liste enthält auch die direkten Links zu den Webseiten der Emittenten, auf denen die aktuelle Anzahl Beteiligungsrechte und die damit verbundene Stimmrechte publiziert sind. Für die Berechnung der Grenzwerte nach Art. 20 Börsengesetz ist die auf der Webseite des betreffenden Emittenten publizierte Gesamtzahl der Stimmrechte massgebend.

Revidiertes Börsengesetz (BEHG)

<http://www.admin.ch/ch/d/as/2013/1103.pdf>

Revidierte Börsenverordnung (BEHV)

<http://www.admin.ch/ch/d/as/2013/1111.pdf>

Revidierte Börsenverordnung FINMA (BEHV-FINMA)

<http://www.admin.ch/ch/d/as/2013/1117.pdf>

Mitteilung der Offenlegungsstelle vom 1. Mai 2013 (Mitteilung I/13)

http://www.six-exchange-regulation.com/obligations/disclosure/communiqués_de.html

Hauptkotierte Gesellschaften mit Sitz im Ausland

http://www.six-exchange-regulation.com/obligations/disclosure/foreign_companies_de.html



Für Fragen steht Ihnen Dr. Alain Bichsel, Head Media Relations, gerne zur Verfügung.

Telefon: +41 58 399 2675
Fax: +41 58 499 2710
E-Mail: pressoffice@six-group.com

SIX Exchange Regulation

SIX Exchange Regulation vollzieht die bundesrechtlich vorgegebenen Aufgaben, die vom Regulatory Board erlassenen Regeln und überwacht deren Einhaltung. SIX Exchange Regulation verhängt Sanktionen, soweit die Reglemente diese Kompetenz erteilen, oder stellt Sanktionsanträge an die Sanktionskommission von SIX Swiss Exchange.

SIX Exchange Regulation untersteht direkt dem Verwaltungsratspräsidenten von SIX Group, was die Unabhängigkeit von SIX Exchange Regulation vom operativen Geschäft von SIX Swiss Exchange gewährleistet. SIX Exchange Regulation ist unterteilt in die Bereiche Listing & Enforcement, welcher für die Emittentenregulierung zuständig ist und Surveillance & Enforcement, welcher die Handelsüberwachung wahrnimmt.

www.six-exchange-regulation.com

SIX betreibt die schweizerische Finanzplatzinfrastruktur und bietet weltweit umfassende Dienstleistungen in den Bereichen Wertschriftenhandel und -abwicklung sowie Finanzinformationen und Zahlungsverkehr an. Das Unternehmen befindet sich im Besitz seiner Nutzer (rund 150 Banken verschiedenster Ausrichtung und Grösse) und erwirtschaftete 2011 mit über 3'900 Mitarbeitenden und Präsenz in 25 Ländern einen Betriebsertrag von 1,26 Milliarden Schweizer Franken und einen Konzerngewinn von 218,6 Millionen Schweizer Franken.

www.six-group.com